

Beschlussvorlage

BV/007/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
Verfasser Anja Schäfer

Erstellungsdatum: 13.06.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Wahl des Vertreters der Gemeinde Elbe-Parey in der Verbandsversammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA
02.07.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey wählt Frau Nicole Golz als Vertreterin in die Verbandsversammlung des TAV Genthin.

Zur Stellvertreterin wird Frau Janett Zaumseil gewählt.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Die Gemeinde Elbe-Parey ist Mitglied im Zweckverband des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin. Entsprechend § 5 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung des TAV besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, welcher von den kommunalen Gebietskörperschaften für die laufende Wahlperiode gewählt und dem Verband schriftlich zu benennen ist. Dieser Vertreter nimmt sämtliche Stimmanteile für seine Gebietskörperschaft wahr.

Nach § 5 Abs. 4 der Zweckverbandsatzung ist für jeden Vertreter ein Stellvertreter zu bestimmen, der gleichzeitig Ersatzvertreter ist.

Die Wahl im Gemeinderat erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in Verbindung mit § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt).

Anlage/n

Niederschrift Wahl Vertreter und Stellvertreter TAV

Stimmzettel Wahl Vertreter und Stellvertreter Verbandsversammlung TAV